Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7783**

14. Wahlperiode 11. 12. 2001

Antrag

der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Hermann Gröhe, Maria Eichhorn, Ilse Aigner, Brigitte Baumeister, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Renate Blank, Dr. Norbert Blüm, Antje Blumenthal, Dr. Maria Böhmer, Sylvia Bonitz, Monika Brudlewsky, Renate Diemers, Marie-Luise Dött, Rainer Eppelmann, Anke Eymer (Lübeck), Ilse Falk, Ingrid Fischbach, Dr. Heiner Geißler, Gerda Hasselfeldt, Ursula Heinen, Hubert Hüppe, Susanne Jaffke, Irmgard Karwatzki, Eva-Maria Kors, Dr. Martina Krogmann, Vera Lengsfeld, Ursula Lietz, Dr. Angela Merkel, Claudia Nolte, Beatrix Philipp, Marlies Pretzlaff, Christa Reichard (Dresden), Katherina Reiche, Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Anita Schäfer, Dr. Erika Schuchardt, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bärbel Sothmann, Margarete Späte, Erika Steinbach, Dorothea Störr-Ritter, Dr. Rita Süssmuth, Dr. Susanne Tiemann, Edeltraut Töpfer, Dr. Hans-Peter Uhl, Angelika Volquartz, Andrea Voßhoff, Dagmar Wöhrl, Aribert Wolf, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland und weltweit bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane an Frauen und Mädchen, die in verschiedenen afrikanischen, einigen asiatischen Ländern und durch Migrantengruppen auch in verschiedenen Industrienationen praktiziert wird, ist als schwerwiegende Menschenrechtsverletzung zu bewerten. Sie stellt einen Akt der Folter dar, welcher der Zerstörung der weiblichen Sexualität und in vielen Aspekten der Unterdrückung von Mädchen und Frauen dient.

   Genitalverstümmelung kann nicht durch die Berufung auf eine Religion gerechtfertigt werden. Sie wird von keiner Religion explizit gefordert, obwohl sich Befürworter dieses „Brauches“ dieser Argumentation bedienen.

2. Pro Jahr werden weltweit ca. zwei Millionen Frauen und Mädchen genital verstümmelt. Regierungen, Vertreterinnen und Vertreter von Menschenrechtsorganisationen, Frauengruppen und Initiativen setzen sich aktiv für die Beendigung von Genitalverstümmelung ein. Auf internationaler Ebene wurde Genitalverstümmelung zuletzt von der 2. VN-Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien 1993, der 4. VN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995, der 56. VN-Menschenrechtskommission in Genf und von der VN-Sonderkonferenz „Frauen 2000“ („Peking plus 5“) in New York als Men-

schenrechtsverletzung verurteilt. Trotzdem wird diese Praxis noch in großem Umfang aufrechterhalten. Gesetzliche Verbote werden – soweit in den jeweiligen Staaten vorhanden – bisher nur lückenhaft durchgesetzt.

3. Durch Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge ist das Problem der Genitalverstümmelung auch in der Bundesrepublik Deutschland und anderen Industrienationen akut. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes leben ca. 21 000 von Genitalverstümmelung betroffene Mädchen und Frauen in Deutschland.

4. Die Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane bringt weitreichende Gesundheitsschäden mit sich. Neben den unmittelbar auftretenden Komplikationen haben die Betroffenen ein Leben lang unter Miktions-, Menstruations- und Geburtsproblemen, Infektionen, Fisteln, Inkontinenz und weiteren Krankheiten sowie unter verschiedenen Sexualproblemen zu leiden. Die psychischen Folgen sind noch nicht erforscht. Diese Folgen der genitalen Verstümmelung sowie die strafrechtliche Relevanz in Deutschland sind den betroffenen Migrantinnen und deren Familienangehörigen nicht ausreichend bewusst und bekannt. Aufklärungs- und Beratungsbedarf ist hier dringend gegeben.

5. Maßnahmen zur Eindämmung und Beendung der Genitalverstümmelung an Frauen und Mädchen können nur erfolgreich sein, wenn sie in ein ganzheitliches Maßnahmenpaket eingebettet sind, das auf die Gegebenheiten des Landes, in dem Genitalverstümmelung praktiziert wird, zugeschnitten ist. Die Bereitschaft der betroffenen Menschen, von einem alten „Brauch“ abzulassen, ist Grundvoraussetzung für die Eindämmung und Abschaffung der Genitalverstümmelung.

   Der Deutsche Bundestag stellt daher fest, dass der Kampf gegen die Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen in den betroffenen Ländern nicht als Diktat westlicher Lebensweisen und Anschauungen geführt und verstanden werden darf, sondern durch Initiativen in den betroffenen Ländern selbst – z. B. durch einheimische Nichtregierungsorganisationen oder Gesundheitsdienste – forciert werden muss. Die Durchsetzung von strikten Verboten und Strafandrohung durch Länder, in denen Genitalverstümmelung praktiziert wird, kann das gesellschaftliche Bewusstsein gegen diese Menschenrechtsverletzung und die damit verbundenen Gefahren fördern und stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– den in der interfraktionellen Beschlussempfehlung von 1998 zum Thema Genitalverstümmelung (Bundestagsdrucksache 13/10682) ausgesprochenen konkreten Handlungsempfehlungen umfassend nachzukommen;

– neben den in Ägypten, Tansania und im Sudan geförderten Projekten gegen Genitalverstümmelung auch in anderen Staaten, in denen Genitalverstümmelung praktiziert wird, Projekte zu deren Eindämmung und Abschaffung zu initiieren und finanziell zu unterstützen. Diese Projekte sollten in ein umfassendes Konzept eingebettet sein, das sowohl die Aufklärung von Frauen, deren Familien und den praktizierenden „Beschneiderinnen“ und „Beschneidern“ als auch unter ganzheitlicher Perspektive die Fort- und Ausbildung von Frauen fördern soll;

– im politischen Dialog mit den betroffenen Staaten gezielt darauf hinzuwirken, das gesetzliche Verbot der Genitalverstümmelung einzuführen bzw. konsequent umzusetzen;

– eine Anschlussfinanzierung des Projektes „Förderung von Initiativen zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“ durch das Bundesmi-

nisterium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), für die Bundesrepublik Deutschland ausgeführt von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, über das Jahr 2002 hinaus zu gewährleisten;

– die direkten Zuwendungen an UNICEF für Maßnahmen gegen Genitalverstümmelung, die Pflichtbeiträge sowie die freiwilligen staatlichen Leistungen an UNICEF und WHO zu erhöhen, um den gemeinsamen Plan/das „gemeinsame Statement“ von WHO, UNICEF und UNFPA zur Abschaffung der Genitalverstümmelung nachhaltiger zu fördern;

– dafür zu sorgen, dass Genitalverstümmelungen von den Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik Deutschland ex officio verfolgt werden, da die Genitalverstümmelung nicht nur einen Verstoß gegen die Menschenwürde, sondern auch eine schwere Körperverletzung im Sinne des Strafgesetzbuches darstellt. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Islam in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 14/2301) stellt die Bundesregierung fest (Bundestagsdrucksache 14/4530), dass Genitalverstümmelung in der Bundesrepublik Deutschland als – nicht einwilligungsfähige – gefährliche Körperverletzung strafbar ist (§§ 223 ff., insbesondere §§ 224, 225 des Strafgesetzbuches);

– nicht in Zweifel zu ziehen, dass das geltende Asyl- und Ausländerrecht in allen Fällen geschlechtsspezifischer Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen oder sonstiger, im Rahmen von § 53 Abs. 6 AuslG relevanter Gefahren keine Schutzlücke zum Nachteil von Frauen enthält. Dagegen ist eine Verbesserung des derzeitigen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus zu erwägen;

– nicht in Zweifel zu ziehen, dass bereits nach der geltenden Rechtslage geschlechtsspezifische Verfolgung, soweit es sich um eine vom Staat ausgehende oder dem Staat zurechenbare Verfolgung bzw. Menschenrechtsverletzung oder sonstige im Rahmen des § 53 Abs. 6 relevante Gefahr handelt – bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen – bereits vom Asylgrundrecht (Artikel 16a Abs. 1 GG) und/oder Abschiebungsschutz gemäß §§ 51, 53 AuslG erfasst ist;

– zu gewährleisten, dass Mädchen und Frauen geschützt werden, die von ihren Familienangehörigen gegen ihren Willen in ihre Heimatländer verbracht werden sollen, um dort einer Genitalverstümmelung unterzogen zu werden;

– in der Bundesrepublik Deutschland durch gezielte Aufklärungsarbeit noch intensiver als bislang sowohl die Bevölkerung als auch insbesondere die direkt betroffenen Berufsgruppen der Ärztinnen und Ärzte, der Juristinnen und Juristen sowie der Lehrerinnen und Lehrer für die Problematik der Genitalverstümmelung zu sensibilisieren und so dazu beizutragen, dass den Problemen der in Deutschland lebenden genitalverstümmelten Frauen und Mädchen kompetent begegnet und gefährdeten Mädchen und Frauen schnell und wirkungsvoll geholfen werden kann;

– gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, wie in den Ausländer- und Migrantenberatungsstellen den mit der Frage der Genitalverstümmelung in Zusammenhang stehenden Problemfeldern wirkungsvoll Rechnung getragen werden kann;

– zu prüfen, ob Konzepte gegen Genitalverstümmelung, die in anderen Ländern umgesetzt werden, ganz oder in Teilen sinnvoll auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen werden könnten.

Berlin, den 11. Dezember 2001

Annette Widmann-Mauz
Hermann Gröhe
Maria Eichhorn
Ilse Aigner
Brigitte Baumeister
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Renate Blank
Dr. Norbert Blüm
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Sylvia Bonitz
Monika Brudlewsky
Renate Diemers
Marie-Luise Dött
Rainer Eppelmann
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Ingrid Fischbach
Dr. Heiner Geißler
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Irmgard Karwatzki
Eva-Maria Kors
Dr. Martina Krogmann
Vera Lengsfeld
Ursula Lietz
Dr. Angela Merkel
Claudia Nolte
Beatrix Philipp
Marlies Pretzlaff
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Anita Schäfer
Dr. Erika Schuchardt
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Erika Steinbach
Dorothea Störr-Ritter
Dr. Rita Süssmuth
Dr. Susanne Tiemann
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Angelika Volquartz
Andrea Voßhoff
Dagmar Wöhrl
Aribert Wolf
Elke Wülfing
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333